

Unterschriftensammlung

«Exzesse nehmen zu»: Initiativkomitee will lautes Feuerwerk in Wittenbach verbieten



Von Perrine Woodtli

04.07.2026, 05.00 Uhr

Lautes Feuerwerk und Knallkörper sollen künftig verboten sein in Wittenbach. Sechs Frauen haben eine entsprechende Initiative lanciert. Aktuell sammeln sie die benötigten 400 Unterschriften.

Darum geht es

- In Wittenbach will ein sechsköpfiges Initiativkomitee lautes Feuerwerk und Knallkörper verbieten lassen.
- Die Frauen kritisieren Lärm, Abfall und Belastungen für Mensch, Tiere sowie Umwelt.
- Bis zum 29. Oktober müssen sie 400 Unterschriften sammeln, danach entscheidet der Gemeinderat über das Begehren.



Geht es nach dem Initiativkomitee, dürfen Privatpersonen in Wittenbach künftig kein lautes Feuerwerk mehr abbrennen.

Bild: Ennio Leanza/Keystone

In wenigen Wochen ist es wieder so weit und die Schweiz feiert ihren Nationalfeiertag. Diskussionen auslösen dürfte rund um den 1. August erneut das Feuerwerk. Während manche das bunte Spektakel lieben und an der Tradition festhalten wollen, fordern immer mehr Menschen ein Verbot. Die Gegnerinnen und Gegner argumentieren mit der grossen Belastung, die Feuerwerk für Mensch, Tier und Umwelt darstelle.

Bereits seit Längerem wird auf nationaler Ebene ein Feuerwerksverbot diskutiert. Hintergrund ist die Feuerwerksinitiative, die 2023 mit fast 140'000 Unterschriften eingereicht wurde (siehe Kasten).

Feuerwerksinitiative kommt vors Volk

Die Feuerwerksinitiative verlangt ein Verbot von privaten, lauten Feuerwerkskörpern wie Raketen oder Böllern in der Schweiz. Vulkane unter anderem wären aber weiterhin erlaubt. Auch Anlässe mit professionellem Feuerwerk könnten noch durchgeführt werden – mit Bewilligung. Hinter der Volksinitiative stehen die Organisationen Vier Pfoten, die Stiftung für das Tier im Recht, die Fondation Franz Weber und der Schweizer Tierschutz.

Dem Bundesrat und der Mehrheit des Parlaments geht die Initiative zu weit. Auch eine abgeschwächte Version im Rahmen eines indirekten Gegenvorschlags scheiterte kürzlich im Nationalrat. Das Initiativkomitee entschied sich daraufhin wenig überraschend dazu, die Feuerwerksinitiative nicht zurückzuziehen. Damit kommt es zur Abstimmung am 29. November. (woo)

Jetzt beschäftigt das Thema auch in Wittenbach. Ein sechsköpfiges Komitee hat die Initiative «Verbot lärmendes Feuerwerk auf kommunaler Ebene» lanciert. Der Gemeinderat hat sie für zulässig erklärt.

Feuerwerk werde «willkürlich» eingesetzt

Hinter dem Initiativkomitee stehen sechs Wittenbacherinnen. Sie stören sich an Feuerwerk und Knallern, wie aus dem Initiativtext hervorgeht. Viele Menschen sowie Wild-, Nutz- und Haustiere würden unter den lauten Böllern und dem Feuerwerkslärm leiden. Zudem verschmutze Feuerwerk Luft, Böden und Wasser. Hinzu komme der liegengebliebene Abfall, der jeweils aufwendig entsorgt werden müsse. Weiter weisen die Frauen darauf hin, dass die jetzige Situation «in diesem Ausmass» nicht mit der Natur- und Tierschutzverordnung des Bundesamtes vereinbar ist.

«Die Nachtruhe und Befindlichkeit von Mensch und Tier werden bei den

jetzigen Verhältnissen über mehrere Tage gestört», schreibt das Initiativkomitee. «Zwei bis drei Tage vor und nach den erlaubten Zeiten wird lautes Feuerwerk bei Tag und Nacht willkürlich eingesetzt.» Es sei offensichtlich, «dass die Exzesse seit Jahren deutlich zunehmen».

Die Initiative fordert, dass das Abbrennen von lautem Feuerwerk durch Privatpersonen in Wittenbach ganzjährig verboten wird. Ausnahmen für besondere Anlässe von öffentlichem Interesse, beispielsweise für den Funkensonntag, könnte die Gemeinde unter bestimmten Voraussetzungen bewilligen. Das Abbrennen und Werfen von Knallkörpern wäre ausnahmslos untersagt. Nicht Lärm verursachendes Bodenfeuerwerk wie beispielsweise Vulkane wäre weiterhin erlaubt.

Für diese Anpassungen müsste das Reglement der Gemeinde über Ruhe, Ordnung und Sicherheit angepasst werden. Aktuell gilt, dass das Abbrennen von Feuerwerk eine Bewilligung der Gemeinde benötigt – ausser am Funkensonntag, am 31. Juli, am 1. August sowie an Silvester und Neujahr. Das Abbrennen und Werfen von Knallkörpern ist untersagt – davon ausgenommen sind der 31. Juli, der 1. August, Silvester, Neujahr sowie die Fasnachtszeit.

400 Unterschriften bis im Herbst nötig

Das Komitee wollte sich auf Anfrage dieser Zeitung nicht zur Initiative äussern. Es hat nun bis zum 29. Oktober Zeit, die benötigten 400 Unterschriften zu sammeln und einzureichen. Kommen diese zusammen, entscheidet der Gemeinderat, ob er dem Begehren zustimmt oder nicht. Lehnt er die Initiative «Verbot lärmendes Feuerwerk auf kommunaler Ebene» ab, kommt es zur Volksabstimmung.

Wittenbach wäre nicht die erste Gemeinde, die das Abbrennen von lautem Feuerwerk verbietet oder einschränkt. Bereits zahlreiche Gemeinden in der Schweiz haben in den vergangenen Jahren Einschränkungen oder Verbote eingeführt – vor allem im Zürcher Oberland und im Kanton Graubünden. Die erste Gemeinde in der Schweiz, die ein gesetzlich verankertes, ganzjähriges Feuerwerksverbot beschlossen hat, war Davos im Jahr 2020. Erst im Juni haben zudem die Churerinnen und Churer einem Verbot von lautem Feuerwerk mit 82 Prozent deutlich zugestimmt. Und auch Gemeinden in der Region denken über ein Verbot nach, unter anderem Tübach und Eggersriet.